

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Kulturförderung für „kulturschaffende Vereine“ in Erwitte

Kulturförderrichtlinie der Stadt Erwitte in der jeweils geltenden Fassung

Antragstellende Institution

Name der Institution (Verein, Initiative etc.)	
Rechtsform	
Kulturfeld (z.B. kulturelle Bildung, Musik, Tanz, Schauspiel, Kunst, Literatur, Brauchtum, Geschichte etc.)	
vertreten durch (Vorstand, Geschäftsführung)	
Vorname	
Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	59597 Erwitte
Telefon	
Mail	
Website	
IBAN	
Bank	

Verantwortliche*r Ansprechpartner*in bei Antragstellung

Funktion in der Institution	
Anrede	
Vorname	
Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
Mail	

Projekt- und Maßnahmenangaben

Kurzbeschreibung	
Beschreibung der Maßnahme / des Projektes	
Kulturstätte / Veranstaltungsort	

Finanzierungsplan

Geplante Gesamtkosten der Maßnahme / des Projektes	
Einnahmen und Leistungen Dritter	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	
beantragte Förderung	
Eigenanteil	

Hinweis: Die Auszahlung erfolgt erst nach der Zusage der Verwaltung.

Hiermit versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben sowie die Kenntnisnahme der Maßgaben der Kulturförderrichtlinie der Stadt Erwitte. Der Stadt Erwitte ist eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen. Hierzu ist vom Zuschussempfänger ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen. Wird der Verwendungsnachweis nicht vorgelegt, so ist der gewährte Zuschuss in voller Höhe an die Stadt zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind unaufgefordert und unverzüglich zurückzuzahlen. Andere öffentliche Fördermittel und finanzielle Zuwendungen sind vorrangig zu beantragen (z. B. Kulturfördermittel des Kreises Soest, Bundes- und Landesförderung).

Erwitte,

Unterschrift